

12. Integrationsministerkonferenz 2017

am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen

TOP 2.7

**Ausgestaltung des Gesamtprogramms Sprache -
Zielgruppe und Inhalte der berufsbezogenen Sprach-
förderung**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Branden-
burg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,
Thüringen**

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt den Beschluss der Bundesregierung, die gesamte Sprachförderung modularisiert zu gestalten und die allgemeine und die berufsbezogene Sprachförderung künftig besser miteinander zu verzahnen.
2. Sie bringt aber deutlich zum Ausdruck, dass mit dem Auslaufen des ESF-BAMF-Programms zum 31. Dezember 2017 ein wichtiger Baustein für die Sprachförderung von Personen mit jedenfalls nachrangigem Arbeitsmarktzugang und somit ein bedeutsamer Teil der Integrationsarbeit wegbricht.
3. Die IntMK fordert den Bund daher auf, die Deutschsprachförderung zumindest für Personen, die über einen mindestens nachrangigen Arbeitsmarktzugang, aber noch nicht zwangsläufig über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen, aufrechtzuerhalten und zumindest Teile des Gesamtprogramms Sprache für diese Zielgruppen zu öffnen.
4. Zudem fordert die IntMK den Bund auf, bei der Ausgestaltung der berufsbezogenen Sprachförderung nicht hinter die im Rahmen des ESF-BAMF-Programms gesetzten inhaltlichen Standards zurückzufallen.